

17. Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, 10. Oktober 2017**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:20 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz, Irene Steiner, Udo Steidle, Theresia Venier, David Huber, Johann Neuner, Lydia Pittl, Heidrun Wieser, Marina Schnaiter, Thomas Auer

Entschuldigt: Nikolaus Moll, DI (FH) Johannes Neubauer

Ersatzmitglied: Henry Steiner, Stefan Headington

Sonstige Anw.: Rosa Walser-Straif

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Fertigung der 16. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 22.08.2017
2. Berichte aus den Ausschüssen
3. Beschlussfassung über die Beteiligung an der Gemeindekooperation zur Anschaffung von Radarsäulen
4. Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GP 1760/1759 (Ergänzungswidmung eines Teilbereichs dieser GP)
5. Abschließende Berichterstattung über das Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ und Beschlussfassung über Zukunftsprojekte
6. Trinkwasserhochbehälter NEU: Berichterstattung und Anpassung der Wasserbenützungsgebühr an die Förderrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft des Bundes
7. Beschlussfassung über die Finanzierung des Rasenmähtraktors des ESV Hatting-Pettnau
8. Ansuchen des ÖRK – Bezirksstelle Ibk.-Land um einen freiwilligen Unterstützungsbeitrag
9. Ansuchen der VS Hatting um Subventionierung der Schwimmwoche der 1. und 2. Klasse
10. Ansuchen des ASV Inzing um Kostenbeteiligung am Kinderschikurs 2017
11. Ansuchen des Vereins Kultur.Hatting um kostenlose Nutzung des Gemeindesaales
12. Terminfestlegung für eine öffentliche Gemeindeversammlung mit Schwerpunktthema Verkehr
13. Personalangelegenheiten (geschlossener TO-Punkt)
14. Mietzinsbeihilfen (geschlossener TO-Punkt)
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Gemäß § 36 (Abs. 3) der TGO 2001 beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Weiters bedankt sich Bgm. Dietmar Schöpf bei den anwesenden GR-Mitgliedern für die unproblematische Verschiebung der GR-Sitzung v. Di. 03.10. auf Di. 10.10.2017; infolgedessen kann sich heute der Gemeinderat mit den Ergebnissen des am Sa. 07.10.2017 stattgefundenen SOLL-Workshops (Audit „familienfreundliche Gemeinde“) befassen und notwendige Beschlüsse für zukünftige Projekte fassen.

1.	Fertigung der 16. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 22.08.2017
----	--

Die 16. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 22.08.2017 wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung

GR und Ausschussobmann David Huber berichtet über die letzte Sitzung des Vereins „Kultur.Hatting“ vom Fr. 06.10.2017, in der folgende Themen besprochen wurden:

➤ Veranstaltungen

- 28.10.2017: CD-Präsentation der ClariMusi (Gemeindesaal)
- 26.11.2017: Vortrag „Aus eigener Kraft“ von Markus Geyr (Chorraum)
- 08.12.2017: Großes Hattinger Adventsingen (Gemeindesaal)

➤ Ideen für 2018:

- ev. „Krippele schaugn“

➤ Subvention

- Eine jährliche Unterstützung seitens der Gemeinde wird derzeit ausgeschlossen, da sich der Verein möglichst selbst finanzieren möchte und kulturelle Veranstaltungen grundsätzlich nicht auf rein kommerzielle Gedanken abzielen.

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

In Bezug auf das in der letzten GR-Sitzung thematisierte Neophyten-Problem wird Hr. Mag. Christian Plössnig vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, am Mi. 08.11.2017 einen themenbezogenen Vortrag im Gemeindeamt halten, zu dem die Obfrau Theresia Venier jetzt schon die Mitglieder des Umweltausschusses, des Obst- und Gartenbauvereins sowie den Ortsbauernobmann und den Waldaufseher recht herzlich einladen möchte (schriftliche Einladung folgt).

Ausschuss für Raumordnung, Bauangelegenheiten und Verkehr

Bgm.-Stv. und Ausschussobmann DI Bernhard Brötz berichtet über die letzte Ausschusssitzung vom Mo. 02.10.2017, in der folgende Themen besprochen wurden (detaillierte Angaben siehe diesbezügliches Sitzungsprotokoll):

- BV Geyr (Kirchgasse/Salzstraße)
 - Ausführliche Erläuterung anhand des vorliegenden Modells
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen
 - Bericht über das Ergebnis der 4. Sitzung des Planungsverbandes Telfs und Umgebung am 14.09.2017 zum Thema Verkehrsentslastung Salzstraße samt Dorfumfahrung von Hatting und weiters über die kurzfristig anberaumte Besprechung im Gemeindeamt Telfs mit zwei ranghohen ASFINAG-Mitarbeitern hins. Adaptierung der nicht ganz legalen Autobahnanschlussstelle Pettnau/Rosenberger zu einer Vollanschlussstelle.
 - Die Anschaffung von Radarsäulen wird vom Ausschuss einhellig befürwortet.

3.	Beschlussfassung über die Beteiligung an der Gemeindekooperation zur Anschaffung von Radarsäulen
----	--

Um das Projekt finanziell umsetzbar zu gestalten, soll eine gemeinsame Radar-Software (‘Innenleben’) von den Gemeinden Inzing bis Pfaffenhofen angeschafft und zyklisch von der Polizei ausgetauscht werden (gemeindeübergreifendes Radarsystem). Für die Positionierung der Radarsäulen ist bereits ein Projektantrag der betroffenen Gemeinden zur Förderung des notwendigen verkehrstechnischen Gutachtens (ca. € 3.500,-) an den Planungsverband Innsbruck und Umgebung gestellt worden. Geplant sind 2 bis 3 Radarsäulen (2 x Salzstraße, 1 x Oberdorfstraße – Entscheidung aber erst nach Lokalausweis mit Polizeiinspektion Zirl) wodurch sich eine Gesamtinvestition von ca. € 60.000,- für Hatting ergeben würde.

Beschlussfassung:

Nach relativ kurzer Diskussion schließt sich der Gemeinderat der Befürwortung des Verkehrsausschusses an und entscheidet sich einstimmig für die Anschaffung der Radarsäulen samt ‘Innenleben’ (Software) aus dem Titel der Verkehrssicherheit, der Lärmeindämmung sowie einer familienfreundlichen Gemeinde; zudem ist diese gemeindeübergreifende Maßnahme derzeit wohl die einzige und effektivste Lösung.

4.	Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GP 1760/1759 (Ergänzungswidmung eines Teilbereichs dieser GP)
----	--

Vorab erinnert der Bürgermeister an folgenden in der letzten GR-Sitzung unter „Verlauf der Sitzung“ gefassten diesbezüglichen Beschluss:

.....Anschließend beschließt der Gemeinderat nach entsprechender Erklärung und auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Vertagung des TO-Punktes 9 (da Ergänzungswidmung die GP 1759/Walser anstatt GP 1760/Wegparzelle betrifft, der Raumplaner die Planung im Programm aber bereits abgeschlossen hat und somit eine Beschlussfassung sinnlos ist und vorab hinfällig wird → Raumplaner Arch. Ofner hat Verordnungsplan zur Beschlussfassung neu zu überarbeiten und abzuschließen)

Nach Einholung einer entsprechenden Rechtsauskunft seitens des Landes (Abt. Raumordnung und techn. Dienst) wird hiermit zur Kenntnis gebracht, dass der gegenständliche bzw. in der letzten GR-Sitzung vertagte Sitzungspunkt doch wie im aktuellen Verordnungsplan dargestellt beschlossen werden kann, auch wenn die bereits grundbücherlich durchgeführte Grundstücksveränderung im nördlichen Bereich der GP 1759 in der DKM (digit. Katastralmappe) im tiris (Tiroler Raumordnungs-Informationssystem) noch nicht eingepflegt ist; dies kann bis zu einem Jahr dauern und wird dann entsprechend übernommen, sodass die GP 1759 früher oder später eine einheitliche Baulandwidmung aufweist.

Bgm. Dietmar Schöpf erläutert nochmals die Notwendigkeit dieser Widmung wie folgt: Mit Eingabe an die Agrarbehörde vom 18.05.2016 haben die Gemeinde Hatting und Mag. Eugen Walser eine Richtigstellung des Zusammenlegungsplanes Hatting im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze der Gp. 1759, KG Hatting, angeregt bzw. beantragt. Mit Bescheid des AdTLR vom 14.09.2016, Zl. ZBS-ZH170/146-2016, wurde diese Berichtigung genehmigt; um aber den gesetzlichen Bestimmungen einer einheitlichen Widmung gerecht zu werden, ist die gegenständliche Kleinfläche von 14 m² entsprechend umzuwidmen.

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Ofner Erwin ausgearbeiteten Entwurf vom 07.08.2017, mit der Planungsnummer 318-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting im Bereich 1760 KG 81302 Hatting (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, welche in der Gemeinde Hatting ihren Hauptwohnsitz haben, sowie Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hatting eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting im Bereich des Grundstückes 1760, KG Hatting (rd. 14 m²) von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.	Abschließende Berichterstattung über das Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ und Beschlussfassung über Zukunftsprojekte
----	--

Die Obfrau des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales, GRⁱⁿ Irene Steiner, berichtet ausführlich über den am Sa. 07.10.2017 stattgefundenen SOLL-Workshop (Audit *familienfreundlichegemeinde*) und weiters über die Tatsache, dass der Gemeinderat heute über entsprechende Zukunftsprojekte zu entscheiden hat.

Beschlussfassung:

Nach intensiver Prüfung der im Workshop bereits ausgearbeiteten Vorschläge beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Zukunftsprojekte bzw. Maßnahmen im Rahmen des Audits *familienfreundlichegemeinde*:

Maßnahme Nr. 1

Kurztitel der Maßnahme
Erste Hilfe bei Babys und Kleinkindern
Strategischer Fokus – Ziel(e) der Maßnahme
Eltern über Erste Hilfe Maßnahmen bei Babys und Kleinkindern informieren
Kurze Beschreibung der Maßnahme
Eltern von Babys und Kleinkinder werden über die Erste Hilfe App des Österreichischen Roten Kreuzes informiert – Flyer im Baby-Rucksack, Information bei Kinderbetreuungseinrichtungen aushängen, Hinweis im Dorfblatt und auf der Gemeindehomepage; Erste-Hilfe-Kurs für Baby- und Kleinkinder Notfälle organisieren

Zielgruppe(n) – Lebensphasen (Mehrfachwahl möglich)*			
<input checked="" type="checkbox"/>	Schwangerschaft und Geburt	<input type="checkbox"/>	In Ausbildung Stehende/r
<input checked="" type="checkbox"/>	Familie mit Säugling	<input type="checkbox"/>	Nachelterliche Phase
<input checked="" type="checkbox"/>	Kleinkind bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Senior/innen
<input type="checkbox"/>	Kindergartenkind	<input type="checkbox"/>	Mensch mit besonderen Bedürfnissen
<input type="checkbox"/>	Schüler/in	<input type="checkbox"/>	Generell für alle Lebensphasen

UNICEF Themenschwerpunkte*			
<input type="checkbox"/>	Partizipation	<input checked="" type="checkbox"/>	Gesundheit
<input type="checkbox"/>	Freizeit	<input type="checkbox"/>	Familien- und schulergänzende Betreuung
<input type="checkbox"/>	Sicherheit	<input type="checkbox"/>	Bildung
<input type="checkbox"/>	Kinder- und familienfreundliche Verwaltung und Politik	<input type="checkbox"/>	

Zuständigkeit der Gemeinde*									
<input checked="" type="checkbox"/>	gesamt	<input type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	nur Koordination	<input type="checkbox"/>	nur Initiierung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges
Zuständigkeit der Gemeinde – Beschreibung**									
Leistungsanbieter ***									

Projekt(Maßnahmen)-verantwortliche/r	Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales			
Projektumsetzung (Zeitplanung)	Beginn	November 2017	Ende	Juni 2018

Maßnahme Nr. 2

Kurztitel der Maßnahme
Vorträge zu verschiedenen Themen
Strategischer Fokus – Ziel(e) der Maßnahme
Information und Sensibilisierung der GemeindebürgerInnen
Kurze Beschreibung der Maßnahme
Der Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales organisiert unterschiedliche Vorträge zu verschiedenen Themen wie zum Beispiel: Homöopathie bei Kinder, Säuglings- und Kleinkindernahrung, etc.

Zielgruppe(n) – Lebensphasen (Mehrfachwahl möglich)*			
<input type="checkbox"/>	Schwangerschaft und Geburt	<input type="checkbox"/>	In Ausbildung Stehende/r
<input checked="" type="checkbox"/>	Familie mit Säugling	<input type="checkbox"/>	Nachelterliche Phase
<input checked="" type="checkbox"/>	Kleinkind bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Senior/innen
<input checked="" type="checkbox"/>	Kindergartenkind	<input type="checkbox"/>	Mensch mit besonderen Bedürfnissen
<input checked="" type="checkbox"/>	Schüler/in	<input type="checkbox"/>	Generell für alle Lebensphasen

UNICEF Themenschwerpunkte*			
<input type="checkbox"/>	Partizipation	<input checked="" type="checkbox"/>	Gesundheit
<input type="checkbox"/>	Freizeit	<input type="checkbox"/>	Familien- und schulergänzende Betreuung
<input type="checkbox"/>	Sicherheit	<input type="checkbox"/>	Bildung
<input type="checkbox"/>	Kinder- und familienfreundliche Verwaltung und Politik	<input type="checkbox"/>	

Zuständigkeit der Gemeinde*									
<input checked="" type="checkbox"/>	gesamt	<input type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	nur Koordination	<input type="checkbox"/>	nur Initiierung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges
Zuständigkeit der Gemeinde – Beschreibung**									
Leistungsanbieter ***									
Projekt(Maßnahmen)-verantwortliche/r					Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales				
Projektumsetzung (Zeitplanung)					Beginn	Jänner 2018	Ende	Dezember 2018	

Maßnahme Nr. 3

Kurztitel der Maßnahme
Spielplatz: Angebot für Kleinkinder
Strategischer Fokus – Ziel(e) der Maßnahme
Kurze Beschreibung der Maßnahme
Der bereits bestehende Spielplatz wird mit Spielgeräten für Kleinkinder erweitert. Zum Beispiel Korbschaukel oder Spielhaus oder ähnliches

Zielgruppe(n) – Lebensphasen (Mehrfachwahl möglich)*			
<input type="checkbox"/>	Schwangerschaft und Geburt	<input type="checkbox"/>	In Ausbildung Stehende/r
<input type="checkbox"/>	Familie mit Säugling	<input type="checkbox"/>	Nachelterliche Phase
<input checked="" type="checkbox"/>	Kleinkind bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Senior/innen
<input checked="" type="checkbox"/>	Kindergartenkind	<input type="checkbox"/>	Mensch mit besonderen Bedürfnissen
<input type="checkbox"/>	Schüler/in	<input type="checkbox"/>	Generell für alle Lebensphasen

UNICEF Themenschwerpunkte*			
<input type="checkbox"/>	Partizipation	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
<input checked="" type="checkbox"/>	Freizeit	<input type="checkbox"/>	Familien- und schulergänzende Betreuung
<input type="checkbox"/>	Sicherheit	<input type="checkbox"/>	Bildung
<input type="checkbox"/>	Kinder- und familienfreundliche Verwaltung und Politik		

Zuständigkeit der Gemeinde*									
<input checked="" type="checkbox"/>	gesamt	<input type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	nur Koordination	<input type="checkbox"/>	nur Initiierung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges
Zuständigkeit der Gemeinde – Beschreibung**									
Leistungsanbieter ***									
Projekt(Maßnahmen)-verantwortliche/r				Gemeinde Hatting					
Projektumsetzung (Zeitplanung)				Beginn	April 2018	Ende	September 2018		

Maßnahme Nr. 4

Kurztitel der Maßnahme	Neue Tagesmutter im Ort
Strategischer Fokus – Ziel(e) der Maßnahme	Flexible Kinderbetreuung im Ort
Kurze Beschreibung der Maßnahme	Die derzeitige Tagesmutter ist ab Sommer 2018 in Pension. Die Bevölkerung wird mittels Gemeindemitteilung informiert, dass eine neue Tagesmutter gesucht wird. Aktive Suche nach einer neuen Tagesmutter.

Zielgruppe(n) – Lebensphasen (Mehrfachwahl möglich)*			
<input type="checkbox"/>	Schwangerschaft und Geburt	<input type="checkbox"/>	In Ausbildung Stehende/r
<input type="checkbox"/>	Familie mit Säugling	<input type="checkbox"/>	Nachelterliche Phase
<input checked="" type="checkbox"/>	Kleinkind bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Senior/innen
<input checked="" type="checkbox"/>	Kindergartenkind	<input type="checkbox"/>	Mensch mit besonderen Bedürfnissen
<input checked="" type="checkbox"/>	Schüler/in	<input type="checkbox"/>	Generell für alle Lebensphasen

UNICEF Themenschwerpunkte*			
<input type="checkbox"/>	Partizipation	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
<input type="checkbox"/>	Freizeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Familien- und schulergänzende Betreuung
<input type="checkbox"/>	Sicherheit	<input type="checkbox"/>	Bildung
<input type="checkbox"/>	Kinder- und familienfreundliche Verwaltung und Politik		

Zuständigkeit der Gemeinde*									
<input checked="" type="checkbox"/>	gesamt	<input type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	nur Koordination	<input type="checkbox"/>	nur Initiierung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges
Zuständigkeit der Gemeinde – Beschreibung**									
Leistungsanbieter ***									
Projekt(Maßnahmen)-verantwortliche/r									
Gemeinde Hatting									
Projektumsetzung (Zeitplanung)									
	Beginn	Jänner 2018	Ende	Dezember 2018					

Maßnahme Nr. 5

Kurztitel der Maßnahme
Wasseranschluss für den Spielplatz und Brunnen
Strategischer Fokus – Ziel(e) der Maßnahme
Erweiterung des Angebotes am Spielplatz
Kurze Beschreibung der Maßnahme
Im Frühjahr 2018 wird am bestehende Spielplatz einen Wasseranschluss samt Brunnen gebaut.

Zielgruppe(n) – Lebensphasen (Mehrfachwahl möglich)*			
<input type="checkbox"/>	Schwangerschaft und Geburt	<input type="checkbox"/>	In Ausbildung Stehende/r
<input type="checkbox"/>	Familie mit Säugling	<input type="checkbox"/>	Nachelterliche Phase
<input checked="" type="checkbox"/>	Kleinkind bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Senior/innen
<input checked="" type="checkbox"/>	Kindergartenkind	<input type="checkbox"/>	Mensch mit besonderen Bedürfnissen
<input checked="" type="checkbox"/>	Schüler/in	<input type="checkbox"/>	Generell für alle Lebensphasen

UNICEF Themenschwerpunkte*			
<input type="checkbox"/>	Partizipation	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
<input checked="" type="checkbox"/>	Freizeit	<input type="checkbox"/>	Familien- und schulergänzende Betreuung
<input type="checkbox"/>	Sicherheit	<input type="checkbox"/>	Bildung
<input type="checkbox"/>	Kinder- und familienfreundliche Verwaltung und Politik		

Zuständigkeit der Gemeinde*									
<input checked="" type="checkbox"/>	gesamt	<input type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	nur Koordination	<input type="checkbox"/>	nur Initiierung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges
Zuständigkeit der Gemeinde – Beschreibung**									

Leistungsanbieter ***				
Projekt(Maßnahmen)-verantwortliche/r	Gemeinde Hatting			
Projektumsetzung (Zeitplanung)	Beginn	März 2018	Ende	September 2018

Maßnahme Nr. 6

Kurztitel der Maßnahme
Schulhof interessanter gestalten
Strategischer Fokus – Ziel(e) der Maßnahme
Schulhof soll attraktiver und für Kinder ansprechender gestaltet werden.
Kurze Beschreibung der Maßnahme
Das Projekt bilding, ein Projekt der Kunst- und Architekturschule Innsbruck, soll weitergeführt werden. Kinder gestalten den Schulhof.

Zielgruppe(n) – Lebensphasen (Mehrfachwahl möglich)*			
<input type="checkbox"/>	Schwangerschaft und Geburt	<input type="checkbox"/>	In Ausbildung Stehende/r
<input type="checkbox"/>	Familie mit Säugling	<input type="checkbox"/>	Nachelterliche Phase
<input type="checkbox"/>	Kleinkind bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Senior/innen
<input type="checkbox"/>	Kindergartenkind	<input type="checkbox"/>	Mensch mit besonderen Bedürfnissen
<input checked="" type="checkbox"/>	Schüler/in	<input type="checkbox"/>	Generell für alle Lebensphasen

UNICEF Themenschwerpunkte*			
<input type="checkbox"/>	Partizipation	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
<input checked="" type="checkbox"/>	Freizeit	<input type="checkbox"/>	Familien- und schulergänzende Betreuung
<input type="checkbox"/>	Sicherheit	<input checked="" type="checkbox"/>	Bildung
<input type="checkbox"/>	Kinder- und familienfreundliche Verwaltung und Politik	<input type="checkbox"/>	

Zuständigkeit der Gemeinde*									
<input type="checkbox"/>	gesamt	<input type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	nur Koordination	<input type="checkbox"/>	nur Initiierung	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges
Zuständigkeit der Gemeinde – Beschreibung**									
Unterstützung in diversen Belangen									
Leistungsanbieter ***					Volksschule Hatting				
Projekt(Maßnahmen)-verantwortliche/r					Volksschule Hatting				
Projektumsetzung (Zeitplanung)					Beginn		Ende	Juli 2018	

Maßnahme Nr. 7

Kurztitel der Maßnahme
Vorträge zu Themen wie zum Beispiel die Handynutzung von Kindern, Cybermobbing etc.
Strategischer Fokus – Ziel(e) der Maßnahme
Sensibilisierung und Aufklärung der Eltern und SchülerInnen

Kurze Beschreibung der Maßnahme
Die Volksschule organisiert einen Vortrag zum Thema Handynutzung von Kindern, Cybermobbing etc. Der Vortrag findet für SchülerInnen und deren Eltern in der Volksschule statt.

Zielgruppe(n) – Lebensphasen (Mehrfachwahl möglich)*			
<input type="checkbox"/>	Schwangerschaft und Geburt	<input type="checkbox"/>	In Ausbildung Stehende/r
<input type="checkbox"/>	Familie mit Säugling	<input type="checkbox"/>	Nachelterliche Phase
<input type="checkbox"/>	Kleinkind bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Senior/innen
<input type="checkbox"/>	Kindergartenkind	<input type="checkbox"/>	Mensch mit besonderen Bedürfnissen
<input checked="" type="checkbox"/>	Schüler/in	<input type="checkbox"/>	Generell für alle Lebensphasen

UNICEF Themenschwerpunkte*			
<input type="checkbox"/>	Partizipation	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
<input type="checkbox"/>	Freizeit	<input type="checkbox"/>	Familien- und schulergänzende Betreuung
<input checked="" type="checkbox"/>	Sicherheit	<input checked="" type="checkbox"/>	Bildung
<input type="checkbox"/>	Kinder- und familienfreundliche Verwaltung und Politik		

Zuständigkeit der Gemeinde*										
<input type="checkbox"/>	gesamt	<input type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	nur Koordination	<input type="checkbox"/>	nur Initiierung	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges	
Zuständigkeit der Gemeinde – Beschreibung**										
Leistungsanbieter ***					Volksschule Hatting					
Projekt(Maßnahmen)-verantwortliche/r					Volksschule Hatting					
Projektumsetzung (Zeitplanung)					Beginn	November 2017	Ende	Juli 2021		

Maßnahme Nr. 8

Kurztitel der Maßnahme
Jugendtreff
Strategischer Fokus – Ziel(e) der Maßnahme
Kurze Beschreibung der Maßnahme
Die Landjugend organisiert einmal im Monat am Abend einen Jugendtreff im Landjugendheim zu verschiedenen Themen (zum Beispiel: Vorsilvesterparty, Schießtraining bei den Schützen, Tanzkurs, usw.) Die Gemeinde unterstützt dieses Angebot – zum Beispiel: Abklärung über eventuelle Förderungen vom Land, Druck von Einladungen etc.)

Zielgruppe(n) – Lebensphasen (Mehrfachwahl möglich)*			
<input type="checkbox"/>	Schwangerschaft und Geburt	<input checked="" type="checkbox"/>	In Ausbildung Stehende/r
<input type="checkbox"/>	Familie mit Säugling	<input type="checkbox"/>	Nachelterliche Phase
<input type="checkbox"/>	Kleinkind bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Senior/innen
<input type="checkbox"/>	Kindergartenkind	<input type="checkbox"/>	Mensch mit besonderen Bedürfnissen
<input type="checkbox"/>	Schüler/in	<input type="checkbox"/>	Generell für alle Lebensphasen

UNICEF Themenschwerpunkte*			
<input type="checkbox"/>	Partizipation	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
<input type="checkbox"/>	Freizeit	<input type="checkbox"/>	Familien- und schulergänzende Betreuung
<input type="checkbox"/>	Sicherheit	<input type="checkbox"/>	Bildung
<input type="checkbox"/>	Kinder- und familienfreundliche Verwaltung und Politik		

Zuständigkeit der Gemeinde*									
<input type="checkbox"/>	gesamt	<input checked="" type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	nur Koordination	<input type="checkbox"/>	nur Initiierung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges
Zuständigkeit der Gemeinde – Beschreibung**									
Unterstützung der Landjugend in unterschiedlichen Bereichen									
Leistungsanbieter ***				Landjugend Hatting					
Projekt(Maßnahmen)-verantwortliche/r				Landjugend Hatting					
Projektumsetzung (Zeitplanung)				Beginn	November 2017	Ende	Jänner 2021		

Maßnahme Nr. 9

Kurztitel der Maßnahme
Einkaufsservice und Helpshotline für ältere Menschen mit Hilfe von Jugendlichen
Strategischer Fokus – Ziel(e) der Maßnahme
Kurze Beschreibung der Maßnahme
Jugendliche/Freiwillige HattingerInnen helfen älteren Menschen bei den täglichen Aufgaben (Einkaufen, Spazierengehen, usw.)

Zielgruppe(n) – Lebensphasen (Mehrfachwahl möglich)*			
<input type="checkbox"/>	Schwangerschaft und Geburt	<input checked="" type="checkbox"/>	In Ausbildung Stehende/r
<input type="checkbox"/>	Familie mit Säugling	<input checked="" type="checkbox"/>	Nachelterliche Phase
<input type="checkbox"/>	Kleinkind bis 3 Jahre	<input checked="" type="checkbox"/>	Senior/innen
<input type="checkbox"/>	Kindergartenkind	<input type="checkbox"/>	Mensch mit besonderen Bedürfnissen
<input type="checkbox"/>	Schüler/in	<input type="checkbox"/>	Generell für alle Lebensphasen

UNICEF Themenschwerpunkte*			
<input type="checkbox"/>	Partizipation	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
<input type="checkbox"/>	Freizeit	<input type="checkbox"/>	Familien- und schulergänzende Betreuung
<input type="checkbox"/>	Sicherheit	<input type="checkbox"/>	Bildung
<input type="checkbox"/>	Kinder- und familienfreundliche Verwaltung und Politik		

Zuständigkeit der Gemeinde*									
<input type="checkbox"/>	gesamt	<input type="checkbox"/>	teilweise	<input checked="" type="checkbox"/>	nur Koordination	<input type="checkbox"/>	nur Initiierung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges
Zuständigkeit der Gemeinde – Beschreibung**									
Kontakte der Freiwilligen sammeln, Bevölkerung über das Service informieren, Verwaltung									
Leistungsanbieter ***				Freiwillige HattingerInnen (Jugendliche und Erwachsene)					
Projekt(Maßnahmen)-verantwortliche/r				Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales					
Projektumsetzung (Zeitplanung)				Beginn	Jänner 2018	Ende	Ende offen		

Maßnahme Nr. 10

Kurztitel der Maßnahme
Einkaufsservice und Hilfshotline für Menschen mit besonderen Bedürfnissen mit Hilfe von Jugendlichen
Strategischer Fokus – Ziel(e) der Maßnahme
Kurze Beschreibung der Maßnahme
Jugendliche/Freiwillige HattingerInnen helfen Menschen mit besonderen Bedürfnissen bei den täglichen Aufgaben (Einkaufen, Spaziergehen, usw.)

Zielgruppe(n) – Lebensphasen (Mehrfachwahl möglich)*			
<input type="checkbox"/>	Schwangerschaft und Geburt	<input checked="" type="checkbox"/>	In Ausbildung Stehende/r
<input type="checkbox"/>	Familie mit Säugling	<input checked="" type="checkbox"/>	Nachelterliche Phase
<input type="checkbox"/>	Kleinkind bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Senior/innen
<input type="checkbox"/>	Kindergartenkind	<input checked="" type="checkbox"/>	Mensch mit besonderen Bedürfnissen
<input type="checkbox"/>	Schüler/in	<input type="checkbox"/>	Generell für alle Lebensphasen

UNICEF Themenschwerpunkte*			
<input type="checkbox"/>	Partizipation	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
<input type="checkbox"/>	Freizeit	<input type="checkbox"/>	Familien- und schulergänzende Betreuung
<input type="checkbox"/>	Sicherheit	<input type="checkbox"/>	Bildung
<input type="checkbox"/>	Kinder- und familienfreundliche Verwaltung und Politik	<input type="checkbox"/>	

Zuständigkeit der Gemeinde*									
<input type="checkbox"/>	gesamt	<input type="checkbox"/>	teilweise	<input checked="" type="checkbox"/>	nur Koordination	<input type="checkbox"/>	nur Initiierung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges
Zuständigkeit der Gemeinde – Beschreibung**									
Kontakte der Freiwilligen sammeln, Bevölkerung über das Service informieren, Verwaltung									
Leistungsanbieter ***				Freiwillige HattingerInnen (Jugendliche und Erwachsene)					
Projekt(Maßnahmen)-verantwortliche/r				Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales					
Projektumsetzung (Zeitplanung)				Beginn	Jänner 2018	Ende	2021		

Maßnahme Nr. 11

Kurztitel der Maßnahme
Öffentliche Pinnwand: Nachhilfe, Tauschbörse, Babysitterservice etc.
Strategischer Fokus – Ziel(e) der Maßnahme
Kurze Beschreibung der Maßnahme
Es soll eine für jedermann/frau zugängliche Pinnwand geben wo jeder die Möglichkeit hat Dienste/Dinge anzubieten und zu suchen

Zielgruppe(n) – Lebensphasen (Mehrfachwahl möglich)*			
<input type="checkbox"/>	Schwangerschaft und Geburt	<input type="checkbox"/>	In Ausbildung Stehende/r
<input type="checkbox"/>	Familie mit Säugling	<input type="checkbox"/>	Nachelterliche Phase
<input type="checkbox"/>	Kleinkind bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Senior/innen
<input type="checkbox"/>	Kindergartenkind	<input type="checkbox"/>	Mensch mit besonderen Bedürfnissen
<input type="checkbox"/>	Schüler/in	<input checked="" type="checkbox"/>	Generell für alle Lebensphasen

UNICEF Themenschwerpunkte*			
<input type="checkbox"/>	Partizipation	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
<input type="checkbox"/>	Freizeit	<input type="checkbox"/>	Familien- und schulergänzende Betreuung
<input type="checkbox"/>	Sicherheit	<input type="checkbox"/>	Bildung
<input type="checkbox"/>	Kinder- und familienfreundliche Verwaltung und Politik		

Zuständigkeit der Gemeinde*									
<input type="checkbox"/>	gesamt	<input checked="" type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	nur Koordination	<input type="checkbox"/>	nur Initiierung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges
Zuständigkeit der Gemeinde – Beschreibung**									
Bereitstellung der Pinnwand, geeigneten Platz suchen, Monitoring									
Leistungsanbieter ***					Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales				
Projekt(Maßnahmen)-verantwortliche/r									
Projektumsetzung (Zeitplanung)					Beginn	November 2017	Ende	2021	

Maßnahme Nr. 12

Kurztitel der Maßnahme
Regelmäßiges Treffen der Projektgruppe
Strategischer Fokus – Ziel(e) der Maßnahme
Die Maßnahmen und deren Umsetzung im Auge behalten
Kurze Beschreibung der Maßnahme
Die Projektgruppe wird sich in regelmäßigen Abständen treffen, den aktuellen Stand und Fortschritt der Projekte besprechen und neue Projekte initiieren. Erstes Treffen im 1. Quartal 2018

Zielgruppe(n) – Lebensphasen (Mehrfachwahl möglich)*			
<input type="checkbox"/>	Schwangerschaft und Geburt	<input type="checkbox"/>	In Ausbildung Stehende/r
<input type="checkbox"/>	Familie mit Säugling	<input type="checkbox"/>	Nachelterliche Phase
<input type="checkbox"/>	Kleinkind bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Senior/innen
<input type="checkbox"/>	Kindergartenkind	<input type="checkbox"/>	Mensch mit besonderen Bedürfnissen
<input type="checkbox"/>	Schüler/in	<input checked="" type="checkbox"/>	Generell für alle Lebensphasen

UNICEF Themenschwerpunkte*			
<input type="checkbox"/>	Partizipation	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
<input type="checkbox"/>	Freizeit	<input type="checkbox"/>	Familien- und schulergänzende Betreuung
<input type="checkbox"/>	Sicherheit	<input type="checkbox"/>	Bildung
<input type="checkbox"/>	Kinder- und familienfreundliche Verwaltung und Politik		

Zuständigkeit der Gemeinde*									
<input type="checkbox"/>	gesamt	<input checked="" type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	nur Koordination	<input type="checkbox"/>	nur Initiierung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges
Zuständigkeit der Gemeinde – Beschreibung**									
Leistungsanbieter ***									
Projekt(Maßnahmen)-verantwortliche/r				Projektbeauftragte Irene Steiner					
Projektumsetzung (Zeitplanung)				Beginn	1. Quartal 2018	Ende	2020		

6.	Trinkwasserhochbehälter NEU: Berichterstattung und Anpassung der Wasserbenutzungsgebühr an die Förderrichtlinien f. die kommunale Siedlungswasserwirtschaft des Bundes
----	--

Wie bereits bekannt ist, wurde der Trinkwasserhochbehälter für das Dorf in den 1930er-Jahren erbaut und muss dringend ersetzt werden. Nach vielen Jahren des Aufschiebens ist es nun endlich gelungen, den Neubau des Hochbehälters samt neuen Quellzuleitungen vom Hattingerberg sicherzustellen. Die Umsetzung des Projektes wird im Herbst 2018 erfolgen. Der mit modernster Technik ausgestattete neue Trinkwasserbehälter besteht aus drei Kammern und fasst insgesamt 500 m³ Wasser (bisher: 1 Kammer mit ca. 70 m³). Durch die wesentlich größere Speicherkapazität erhöht sich nicht nur der Quellwasseranteil in unserem Trinkwasser, sondern der Feuerwehr steht im Ernstfall auch wesentlich mehr Löschwasser zur Verfügung. Zudem wird die Quellzuleitung vom Hattingerberg bis zum Trinkwasserbehälter komplett erneuert und ein Rohr für die Abwasserentsorgung für einen Teil des Hattingerbergs mitverlegt. Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen ca. 1,4 Mio. € und werden aus Mitteln des Bundes, Landes und unserer Gemeinde finanziert. Die Fördermittel des Bundes (ca. 160.000 €) unterliegen den Förderrichtlinien für kommunale Siedlungswasserwirtschaft und diese schreiben eine Wasserbenutzungsgebühr von mind. 1,-- €/m³ Trinkwasser vor. Da wir auf diese Fördermittel angewiesen sind, muss unsere Wasserbenutzungsgebühr von derzeit 0,48 €/m³ auf die geforderten 1,-- €/m³ angehoben werden. Diese Erhöhung ist zwar in

Prozenten sehr massiv, ein kleines Rechenbeispiel soll aber zeigen, dass sich die Summen im Regelfall in Grenzen halten werden: Bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 40 m³/Jahr erhöht sich die Wasserbenutzungsgebühr für eine Person um jährlich 20,80 € bzw. vierteljährlich um 5,20 €. Als kleinen Ausgleich für diese Mehrbelastung sollen lt. Bürgermeister keine weiteren Gemeindegebühren für das Jahr 2018 erhöht werden (Ausnahme: Die einmalige Kanalanschlussgebühr muss auf den vorgegebenen Mindestsatz des Landes Tirol geringfügig angeglichen werden.). Der Bau des neuen Hochbehälters samt Zuleitungen ist eine nachhaltige Investition in eine funktionierende Trinkwasserversorgung für unsere Gemeinde. Die erhöhten Gebühren sind ein Beitrag aller Haushalte in eine gesicherte Trinkwasserversorgung für die nächsten Jahrzehnte.

GRⁱⁿ Theresia Venier weist darauf hin, dass diese doch relativ massive Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr vor allem für die Bauern eine große finanzielle Belastung bedeutet (u.a. wegen hohen Wasserverbrauch durch Milchkühlung), die ihrer Meinung nach nicht zumutbar sei und wird sich deshalb bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten. Diesbezüglich kann sich der Bürgermeister eine eventuelle Unterstützung seitens der Gemeinde vorstellen, die Bauernschaft muss aber einen entsprechenden Antrag samt Zahlen und Fakten an den Gemeinderat stellen.

Beschlussfassungen / Wassergebühren:

Um das oben beschriebenen Großprojekt überhaupt ausfinanzieren zu können, müssen u.a. die Förderrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft des Bundes eingehalten werden; folglich beschließt der Gemeinderat nach entsprechender Antragstellung des Bürgermeisters mit 12 Stimmen und 1 Enthaltung (GRⁱⁿ Theresia Venier) die untenstehende Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr bei gleichzeitiger Nichterhöhung aller anderen Gebühren (außer Kanalanschlussgebühr, die auf den vorgegebenen Mindestsatz des Landes Tirol anzugleichen ist).

Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr

von derzeit € 0,48 (inkl. USt.) pro m³

Wasserverbrauch auf € 1,00 ab der ersten Ablesung im Jahr 2017
vom 01.11.2017

Aus verwaltungsökonomischen Gründen und auf Grundlage obiger Beschlussfassung beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen und 1 Enthaltung (GRⁱⁿ Theresia Venier) nachstehende neue Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Hatting:

Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Hatting

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hatting hat mit Beschluss vom 10.10.2017 aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017, wie folgt verordnet:

§ 1

Einteilung der Gebühren

1. Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage und zur Deckung der Instandhaltungs-, Erneuerungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten erhebt die Gemeinde für den Anschluss eines Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage eine Anschlussgebühr und für den laufenden Wasserbezug eine Wasserbenutzungsgebühr sowie für die Bereitstellung von Wasserzählern eine Zählergebühr.
2. Im Falle der Errichtung von Anlageteilen, die zur Verbesserung der Wasserversorgungsanlage des gesamten Versorgungsgebietes dienen, wie z.B. die Errichtung von Hochbehältern, neuen Quelfassungen, Tiefbrunnen, Pumptanlagen, neuen Wasserleitungen, einer Enthärtungsanlage oder UV-Anlage und dergleichen, kann die Gemeinde eine Erweiterungsgebühr vorschreiben.

§ 2

Entstehung der Gebührenpflicht

1. Die Pflicht zur Entrichtung der Anschlussgebühr entsteht mit dem Zeitpunkt des tatsächlichen Anschlusses des Grundstückes an die Gemeindewasserversorgungsanlage. Bei Zu- und Umbauten und bei Wiederaufbau von abgerissenen Gebäuden entsteht die Gebührenpflicht zum Zeitpunkt des Baubeginns, jedoch nur insoweit, als die neue Bemessungsgrundlage den Umfang der früheren übersteigt.
2. Die Pflicht zur Entrichtung der Erweiterungsgebühr entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss der Erweiterungsanlage an die bestehende Wasserversorgungsanlage.
3. Die Pflicht zur Entrichtung der laufenden Wasserbenutzungsgebühr und der Zählergebühr entsteht mit dem Zeitpunkt des erstmaligen Wasserbezugs.

§ 3

Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschlussgebühr

1. Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr ist die Baumasse gemäß § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58, sofern keine Ausnahme im Sinne des Abs. 4 vorliegt. Bei landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden und entsprechend genutzten Gebäudeteilen ist die tatsächlich vorhandene Baumasse zu halbieren und diese als Bemessungsgrundlage heranzuziehen, sofern keine Ausnahme im Sinne des Abs. 4 vorliegt. Im Falle von Gebäuden oder Gebäudeteilen für Laufställe ist die tatsächliche Baumasse nur zu einem Viertel anzurechnen.
2. Die Anschlussgebühr beträgt EUR 3,58 pro m³ der Bemessungsgrundlage.
3. Für befestigte Schwimmbecken sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen ist zusätzlich eine Anschlussgebühr von EUR 2,87 pro m³ nutzbaren Rauminhalt zu entrichten.
4. Von der Anschlussgebühr ausgenommen sind:
 - Ställe, Scheunen in Holzbauweise, Tennen in Holzbauweise, Städel in Holzbauweise, Silos und Fahrsilos, begehbare und nicht begehbare Folientunnels und ortsübliche Gewächshäuser (ausschließlich für private Nutzung), jedoch nur, sofern diese nicht mit einem Wasseranschluss ausgestattet werden;
 - Bienenhäuser, Hundezwinger, Gartenhäuser, jedoch nur, sofern diese nicht mit einem Wasseranschluss ausgestattet werden;
 - überdachte Holzunterstände (Holzlegen) und Schuppen, die zur Gänze aus Holz errichtet werden (kein Mauerwerk) und ausschließlich der Lagerung von Holz dienen – nicht umfasst von dieser Ausnahme sind jedoch Nebengebäude wie Garagen und Carports (sofern eine Baumasse im Sinne des Abs. 1 gegeben ist).
5. Verlieren landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude und entsprechend genutzte Gebäudeteile diesen Verwendungszweck durch bauliche Änderungen, so gilt dies als Vergrößerung der Baumasse im

Ausmaß der Hälfte, im Falle von Gebäuden oder Gebäudeteilen für Laufställe im Ausmaß von drei Vierteln, der tatsächlichen Baumasse. Als Vergrößerung der Baumasse nach Abs. 1 gilt weiters eine Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden, für die eine Anschlussgebühr nach Abs. 4 bisher nicht entrichtet wurde.

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Wasserbenützungsgebühr

1. Die Bemessung der Wasserbenützungsgebühr erfolgt nach dem tatsächlichen Wasserbezugsverbrauch laut Wasserzähler. Die Verwendung weiterer privater Wasserzähler (Subzähler) in den Verbrauchsanlagen ist zulässig. Das Ergebnis einer solchen Zählung bildet keinerlei Grundlage für eine Verrechnung mit der Gemeinde.
2. Störungen oder Beschädigungen der Wasserzähler sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Ergibt eine Prüfung durch die Gemeinde, dass ein Wasserzähler schon längere Zeit außer Funktion ist, so ist die Gemeinde berechtigt, einen geschätzten Verbrauchswert des betreffenden Zeitabschnittes der Vorjahre zu Grunde zu legen, wobei ein Wechsel in der Anzahl der Personen zu berücksichtigen ist.
3. Die Wasserbenützungsgebühr beträgt EUR 1,00 je m³ Wasserverbrauch.

§ 5

Bemessungsgrundlage und Höhe der Zählergebühr

1. Für die Benützung, Wartung und Kontrolle des Wasserzählers ist eine laufende Gebühr zu entrichten.
2. Unter Berücksichtigung eines fünfjährigen Austauschintervalls werden folgende jährlichen Zählermieten eingehoben:

Kategorie des Wasserzählers	Zählergebühr in €
für 3 m ³	6,80
für 7 m ³	11,20
für 20 m ³	16,00
für Großbereichszähler an DN 80	28,00

§ 6

Bemessungsgrundlage und Höhe Erweiterungsgebühr

1. Als Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr gilt § 3 Abs. 1 und 3 sinngemäß.
2. Die Höhe der Erweiterungsgebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt.

§ 7

Gebührensschuldner

Zur Entrichtung der Gebühren sind die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke verpflichtet. Miteigentümer haften zur ungeteilten Hand.

§ 8

Gesetzliches Pfandrecht

Gemäß § 13 des Tiroler Abgabengesetzes – TAbgG, LGBl. Nr. 97/2009, haftet für einmalige und laufende Gebühren im Zusammenhang mit der Benützung von Wasserversorgungsanlagen samt Nebenansprüchen auf jenem Grundstück (Bauwerk, Baurecht), auf das sich die Benützungsgebühr bezieht und dessen Eigentümer zur Entrichtung dieser Gebühr verpflichtet ist, ein gesetzliches Pfandrecht.

§ 9

Umsatzsteuer

In den festgesetzten Gebühren ist die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10 % USt.) enthalten.

§ 10

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG in der jeweils geltenden Fassung.

§ 11

In-Kraft-Treten

1. Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.
2. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung treten alle bisher beschlossenen Wasserleitungsgebührenverordnungen außer Kraft.

7.	Beschlussfassung über die Finanzierung des Rasenmähtraktors des ESV Hatting-Pettnau
----	---

Zur Erinnerung der entsprechende Auszug aus der Niederschrift über die GR-Sitzung vom 04.07.2017 (TO-Pkt. 5 – ESV Hatting-Pettnau: Anschaffung eines neuen Rasenmähtraktors):

Der Bürgermeister kann berichten, dass der Rasenmähtaktor bereits angeschafft und in Betrieb ist und präsentiert den Anwesenden einige Bilder dazu. Wie bisher besprochen wird der ca. € 12.000, -- teure Mähtraktor über eine längere Laufzeit vom ESV Hatting-Pettnau als dessen Besitzer finanziert, wobei die Gemeinde dann den Verein wiederum finanziell unter die Arme greift. Aufgrund der Tatsache, dass auch der neue Traktor Vereinseigentum ist, fallen selbstverständlich Wartung und Reparatur in den Kompetenzbereich des ESV Hatting-Pettnau. Sobald von der Fa. Hassel KG ein Finanzierungsmodell vorliegt, kann der Gemeinderat darüber nochmals einen entsprechenden Beschluss fassen.

Beschlussfassung:

Da mittlerweile der Leasingvertrag der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH vorliegt, beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen und 1 Enthaltung (GR-Ersatz Henry Steiner) folgendes Finanzierungsmodell für den neuen Rasenmähtaktor des ESV Hatting-Pettnau:

Leasinglaufzeit: 60 Monate

Beginn: 01.09.2017

Ende: 31.08.2022

Monatliche Leasingrate: 251,03 €

Die Gemeinde Hatting übernimmt die Zahlung der monatlichen Leasingraten in Form einer jährlichen Subvention an den ESV Hatting-Pettnau. Die Überweisung der Rate erfolgt monatlich ab Jänner 2018

Jahr 2017 (4 Monate):

4 Raten zu je 251,03 € = 1004,12 €

Abrechnung der Bearbeitungs- und Vertragsgebühr: 354,98 €

in Summe 1359,10 € (= anteilige Landesförderung insg. 3000,-- € → keine Überweisung an ESV Hatting-Pettnau)

Jahre 2018 bis 2021 (48 Monate):

jeweils 12 Monatsraten (3012,36 €/Jahr)

Jahr 2022 (8 Monate):

8 Raten - insg. 2008,24

Restwert: 251,03

Leistung des ESV Hatting-Pettnau:

verzichtet 5 Jahre lang (2018 - 2022) auf die Mähsubvention der Gemeinde in der Höhe von 1300 €/Jahr, das ist in Summe: 6500 €

Subvention des Landes:

3000 € wurden im Juni 2017 an den ESV Hatting-Pettnau überwiesen, die lt. heutiger Beschlussfassung wie folgt aufgeteilt werden:

- 1500 € sind der Gemeinde gutzuschreiben
- 1500 € kann sich der ESV Hatting-Pettnau behalten

8.	Ansuchen des ÖRK – Bezirksstelle Ibk.-Land um einen freiwilligen Unterstützungsbeitrag
----	--

Mit Schreiben vom 14. März 2017 an den Bürgermeister hat die Bezirksstelle Innsbruck Land des Österreichischen Roten Kreuzes um einen Unterstützungsbeitrag 2017 der Gemeinde Hatting in Höhe von € 975,80 gebeten, der sich aus einer Kopfquote von € 0,70 und der Bevölkerungszahl per 31.10.2016 von 1394 errechnet.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat schließt sich der negativen Entscheidung des Gemeindevorstandes an und fasst den einstimmigen Beschluss, das Österreichische Rote Kreuz nicht durch einen finanziellen Beitrag gemäß dem Ansuchen in obiger Form zu unterstützen.

9.	Ansuchen der VS Hatting um Subventionierung der Schwimmwoche der 1. und 2. Klasse
----	---

Beschlussfassung:

Nach ausführlicher Erläuterung des Bürgermeisters und kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen und 1 Enthaltung (GRⁱⁿ Marina Schnaiter, da befangen) die jährliche Schwimmwoche der Volksschule Hatting im neuen Hallenbad Telfs so zu subventionieren, dass die Gemeinde jeweils die Kosten für die Bahnmiene für eine Woche und Klasse übernimmt (dzt. € 250,--).

Da es heuer ausnahmsweise 2 Klassen betrifft (letztes Jahr musste die Schwimmwoche aufgrund des Neubaus ausfallen), hat die Gemeinde diesmal für € 500,-- aufzukommen.

10.	Ansuchen des ASV Inzing um Kostenbeteiligung am Kinderschikurs 2017
-----	---

Ansuchen des ASV Inzing vom 02.10.2017 um Übernahme der Liftkarten für den Kinderschikurs in den Weihnachtsferien 2017:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Der ASV Inzing Sektion Schi organisiert heuer bereits zum neunten Mal den Kinderschikurs. Dieser findet in den Weihnachtsferien 2017 für die Gemeinden Inzing, Hatting und Polling statt. Wie bereits im letzten Jahr, ersuchen wir Sie diese Maßnahme zur Kinder- und Jugendförderung zu unterstützen! Für das heurige Jahr konnten wir wieder einen Tarif von 54,00 Euro für die Liftkarte mit den Bergbahnen Oberperfuss ausverhandeln! Die Kosten für den Schikurs betragen 119,00 Euro pro Kind. Für diesen Tarif werden die Kinder 3 Stunden täglich an 6 Tagen unterrichtet, die Verpflegung der Kinder ist inklusive! Hiermit stellen wir das Ansuchen an die Gemeinde Hatting, die Kosten für die Liftkarten zu Gänze für alle teilnehmenden Kinder Ihrer Gemeinde zu übernehmen! Für etwaige Rückfragen bitte ich Sie mit mir in Kontakt zu treten.... Mit der Bitte um wohlwollende Erledigung unseres Ansuchens und Ihrer geschätzten Rückantwort bis Mitte Oktober 2017 verbleiben wir mit sportlichen Grüßen Ing. Kircher Andreas (Sektionsleiter Schi) ASV Inzing/Sektion Schi

Beschlussfassung:

Gleich wie letztes Jahr ist der Gemeinderat mit einer Unterstützung im Sinne des Ansuchens des ASV Inzing, Sektion Schi, einverstanden und beschließt einstimmig eine einmalige Subventionsauszahlung in der Höhe von 50 % der abgerechneten Liftkarten. Die Überweisung erfolgt nach Erhalt der Abrechnung und tatsächlicher Teilnehmerzahl.

11.	Ansuchen des Vereins Kultur.Hatting um kostenlose Nutzung des Gemeindesaales
-----	--

Ansuchen des Vereins „Kultur.Hatting“, eingelangt am 06.09.2017:

Sehr geehrte Gemeinderäte und Gemeinderätinnen.

Der Kultur Verein „Kultur.Hatting“ hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, kulturelle Projekte von Hattinger und Hattingerinnen zu unterstützen und zu fördern. Da wir eine rein finanzielle Unterstützung derzeit ausgeschlossen haben, stellen wir unser Know-How im Marketingbereich und der Organisation zur Verfügung.

Da eine kulturelle Veranstaltung nicht auf einem rein kommerziellen Gedanken aufgebaut werden, der Verein sich letztlich jedoch möglichst selbst finanzieren sollte, bitten wir um die kostenlose Nutzung des Gemeindsaals samt Küche unter folgenden Voraussetzungen:

- Veranstalter ist der Verein „Kultur.Hatting“
- die Veranstaltung soll dazu dienen, kulturelle Projekte von Hattinger und Hattingerinnen zu fördern und zu unterstützen.
- Die Veranstaltung ist nicht gewinnorientiert, sondern orientiert sich an den Zielen des Vereins Kultur.Hatting (nachhaltige Förderung & Bekanntmachung Hattinger Kultur etc.)

Im Prinzip möchten wir im Verein ähnliche Bedingungen schaffen, die auch der ehemalige Kulturausschuss hatte.

Ich bitte Sie unser Ansuchen im Gemeinderat zu diskutieren und hoffe auf eine positive Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
David Huber
(Obmann Kultur.Hatting)

Beschlussfassungen:

Nach nochmaliger Erläuterung des Gesuchs durch GR David Huber (Obmann des Vereins „Kultur.Hatting“) und längerer Diskussion lehnt der Gemeinderat mit 12 Stimmen und 1 Enthaltung (GR David Huber) eine grundsätzliche kostenfreie Nutzung des Gemeindsaales bei Kulturveranstaltungen ab, mit der Begründung, dass die Menge an Veranstaltungen in Hatting ziemlich überschaubar ist und somit auch wie bisher fallweise entschieden werden kann und soll – zudem bleibt die Objektivität so bewahrt.

Im Sinne obiger Beschlussfassung bringt GR David Huber den anlassbedingten mündlichen Antrag einer kostenfreien Saalnutzung samt Küche für die CD-Präsentation der ClariMusi am Sa. 28.10.2017 ein, der vom Gemeinderat nach kurzen Wortmeldungen mit 12 Stimmen und 1 Enthaltung (GR David Huber) befürwortet wird.

Abschließend wendet sich der Bürgermeister nochmals an die GR-Mitglieder und bringt zum Ausdruck, dass die Gemeinde bzw. der Gemeinderat zur Kultur in Hatting stehen muss und im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeit diese finanziell so gut es geht und vor allem unkompliziert unterstützen soll.

12.	Terminfestlegung für eine öffentliche Gemeindeversammlung mit Schwerpunktthema Verkehr
-----	--

Für die öffentliche Gemeindeversammlung mit Schwerpunktthema Verkehr wird als Termin einhellig der Donnerstag, 23.11.2017, 19.30 Uhr festgelegt.

13.	Personalangelegenheiten (geschlossener TO-Punkt)
-----	--

Gemäß Beschlussfassung ist dieser Tagesordnungspunkt zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

14.	Mietzinsbeihilfen (geschlossener TO-Punkt)
-----	--

Gemäß Beschlussfassung ist dieser Tagesordnungspunkt zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

15.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
-----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Flüchtlinge/Adnan & Mohammad:* Seit dem 31. Dezember 2015 lebt Adnan Shams mit seinem Sohn Mohammad nach einer abenteuerlichen Flucht aus dem Kriegsland Syrien in Österreich immer in größter Sorge um seine zurückgebliebene Frau und seine drei Töchter. Und nun schon über ein Jahr sind die beiden bei Stefan Schlögl in Hatting untergebracht. Sollte das noch laufende Asylverfahren (letztes `Interview´ am 18.10.2017) positiv abgeschlossen werden, geht es um die komplizierte Nachholung der Familie nach Österreich, wofür es viel Geduld, aber auch Geld braucht. Deshalb ist bereits für den 25.11.2017 ein Benefiz-Abend im Gemeindesaal organisiert, zu der Adnan und Mohammad ganz herzlich einladen.
- *Sportheim/ESV:* Um das Vereinsprojekt „Sportheimsanierung“ voranzutreiben, hat mittlerweile die Gemeinde die Initiative freiwillig übernommen → Bauleitung: Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz
- *25-Jahr-Jubiläumsfeier Sozialsprengel Inzing-Hatting-Polling:* Die Festlichkeit, in der der ehemalige Langzeitobmann Walter Neuner geehrt wird, findet am Fr. 20.10.2017 um 19:00 Uhr im Mehrzwecksaal der VS Inzing statt.
- *Wahl/Volksbefragung:* Wahlvorbereitungen sind bereits angelaufen
- *GEL-Übung:* Termin – Fr. 10.11.2017, 18:00 Uhr
- *Termin für nächste GR-Sitzung:* Di. 21.11.2017

GRⁱⁿ Theresia Venier

- teilt den Anwesenden mit, dass beim heurigen Erntedankfest insgesamt € 1.860,-- erwirtschaftet und für die Sanierungsarbeiten unserer Pfarrkirche überwiesen werden konnte. Der Erlös vom Verkauf der Erntegaben kommt den Ministranten zu Gute. Die Bäuerinnen, die Landjugend und der Obst- und Gartenbauverein bedanken sich recht herzlich bei allen die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben. Dieser Danksagung schließt sich der Bürgermeister mit Nachdruck an.

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(Alfons Valtiner)

(Dietmar Schöpf)